

Lebensmittelkontrolleur/in

Berufstyp	Weiterbildungsberuf
Weiterbildungsart	Weiterbildung (bundesrechtlich geregelt)
Weiterbildungsdauer	Mindestens 2 Jahre (Vollzeit)



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Lebensmittelkontrolleure und -kontrolleurinnen überprüfen regelmäßig Betriebe, in denen Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, Kosmetika und Bedarfsgegenstände gewerbsmäßig hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht werden, z.B. Produzenten, Großhändler und Im- bzw. Exportunternehmen, Supermärkte, Gastronomiebetriebe oder Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Die Kontrollen führen sie stets zu den Öffnungszeiten der Betriebe unangemeldet sowie aufgrund einer Risikoanalyse durch, die für jeden Betrieb vorliegt. Vor Ort prüfen sie, ob die einschlägigen Bestimmungen eingehalten werden, z.B. in Bezug auf Hygiene oder die Zusammensetzung und Kennzeichnung der Produkte. Sie nehmen Proben und lassen diese in unabhängigen Labors untersuchen. Sie prüfen Produkte durch Geruchs- oder Geschmackstests und dokumentieren die Befunde. Bei Mängeln, oder wenn Vorschriften nicht oder nur unzureichend eingehalten wurden, beraten und belehren sie die Verantwortlichen und veranlassen ggf. Verwaltungsmaßnahmen, Verwarnungs- oder Bußgelder.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Beschäftigungsbetriebe:

Lebensmittelkontrolleure und -kontrolleurinnen finden Beschäftigung in der öffentlichen Verwaltung, z.B. bei Ämtern für Lebensmittelüberwachung der kreisfreien Städte und der Landkreise.

Arbeitsorte:

Lebensmittelkontrolleure und -kontrolleurinnen arbeiten in erster Linie

- vor Ort, z.B. in Verkaufsräumen von Einzelhandelsgeschäften, Küchen von Gastronomiebetrieben, Produktionsstätten von Lebensmittelherstellern, Lagerhäusern des Großhandels, oder bei Veranstaltungen
- in Büroräumen

■ Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Weiterbildungsprüfung ist in der Regel eine Weiterbildung in einem Beruf, der Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Artikeln oder Bedarfsgegenständen vermittelt (z.B. ein Abschluss als Meister/in im Lebensmittelhandwerk oder Techniker/in in einem Lebensmittelberuf).

■ Inhalte der Weiterbildung

Theoretischer Lehrgang

- Recht des Verkehrs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen einschließlich Weinrecht
- Warenkunde einschließlich der Technologie und des Umgangs mit Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen, Sensorik
- Umwelthygiene einschließlich Abfallbeseitigung

- Mikrobiologie und Parasitologie; Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Desinfektion, Sterilisation und Schädlingsbekämpfung
- Gewerbe-, Handelsklassen-, Preis- und Eichrecht
- allgemeine Rechtskunde, allgemeines Verwaltungsrecht, Grundzüge des Gemeinschaftsrechts, Verwaltungstechnik einschließlich der automatisierten Datenverarbeitung und Kommunikationstechnik
- Straf-, Strafprozess- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Lebensmittel- und Betriebshygiene
- Ernährungslehre einschließlich ihrer biologischen Grundlagen
- betriebliche Eigenkontrollsysteme
- Einführung in die psychologischen Grundlagen der Überwachungstätigkeit, insbesondere in Kommunikations- und Konfliktlösungstechniken

Praktische Weiterbildung

- Betriebskontrollen und Probennahmen beispielsweise in Lebens- und Genussmittel produzierenden Betrieben, im Hotel- und Gaststättengewerbe oder in Klär- und Wasserwerken durchführen
- Einhaltung der Bestimmungen - z.B. über Zusatzstoffe, Bestrahlung, Rückstände, hygienische Anforderungen und Kennzeichnung von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen - anhand sensorischer Prüfungen sowie chemischer und physikalischer Untersuchungen kontrollieren
- Auskünfte einholen, Aufzeichnungen führen und bei der Anzeige von Ordnungswidrigkeiten und der Verfolgung von Straftaten mitwirken

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

